

Protokoll vom 18. Oktober 2005



**Kleine Anfrage 38/2005
betreffend Neue Fleisch AG**

In einer Kleinen Anfrage vom 6. Oktober 2005 stellt Kantonsrat Hans-Jürg Fehr verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Schliessung der Neuen Fleisch AG.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Neue Fleisch AG ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft mit Sitz in Schaffhausen. Sie verfügt über ein Aktienkapital von 3 Mio. Franken; Alleinaktionär ist der Milchverband Winterthur.

Lange Zeit hat die Neue Fleisch AG gute Ergebnisse erzielt. Dazu hat nicht zuletzt ihre damals sehr gute Positionierung bei den Grossverteilern Coop und Migros beigetragen. Mitte der 90er Jahre kündigte Coop sämtlichen Fremdlieferanten, auch der Neuen Fleisch AG, und vergab alle Aufträge einer eigenen Firma. Im Jahre 1998 erfolgte die Fusion der Migros-Genossenschaften Winterthur und St. Gallen, was zu weiteren Umsatzeinbussen führte. Ab jenem Zeitpunkt wurden intensiv Kooperationen oder die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern gesucht; diese Bemühungen blieben aber leider erfolglos. In der Folge verursachten die in der ganzen Fleisch verarbeitenden Branche auftretenden Schwierigkeiten (Überkapazitäten, massive Margenerosion, beschränkte Innovationsfähigkeit usw.) auch bei der Neuen Fleisch AG eine weitere Verschlechterung des Geschäftsgangs. Der Umsatz ging in den letzten Jahren von früher ca. 80-90 Mio. auf rund 50 Mio. Franken zurück. Der Bestand an Mitarbeitenden wurde von einst ca. 190 im Jahre 2004 auf 127 und 2005 auf 90 Personen abgebaut. Es wurden jährliche Verluste von mehreren hunderttausend Franken ausgewiesen. Obwohl der Milchverband Winterthur zusammen mit den Banken seine Bestrebungen zur Verbesserung der Situation der Neuen Fleisch AG noch intensiviert und zu grosszügigem Entgegenkommen bereit gewesen wäre, führten auch diese zu keinem Erfolg. Im Sommer 2004 liess die Migros schliesslich wissen, dass sie ab Mai 2005 die Produktion der margenträchtigen Produkte, die knapp 40% des Umsatzes der Neuen Fleisch AG ausmachten, an eigene Betriebe vergeben werde. Daraufhin zeichnete sich eine Lösung mit mehreren Investoren ab, bei welcher sowohl der Milchverband Winterthur wie auch die involvierten Banken auf Forderungen in Millionenhöhe verzichtet hätten, um die Arbeitsplätze und den Betrieb zu erhalten,

und auch die Stadt Schaffhausen zeigte grosses Entgegenkommen. Leider liess sich auch diese Lösung jedoch nicht realisieren.

Im laufenden Jahr verschlechterte sich die finanzielle Lage der Neuen Fleisch AG zusehends weiter; bis Ende Juli 2005 erreichte ihr Reinverlust bereits den Betrag von gegen Fr. 700'000.-. Immer mehr zeigt sich, dass die Macht- und Marktverhältnisse in der Fleisch verarbeitenden Industrie derart einseitig verteilt sind, dass kleinere Betriebe nur in Nischen oder bei Zugehörigkeit zu einer Kette überleben können. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage schien dem Milchverband Winterthur in den letzten Monaten die Sanierung der Firma, zusammen mit dem Hauptlieferanten der Neuen Fleisch AG und den Laiteries Réunies Genève (LRG), zu gelingen. Mit den Banken hätten sich alle an der Sanierung Beteiligten wieder mit Beträgen in Höhe von mehreren Millionen Franken engagiert. Am 28. September 2005 lehnten die LRG aber eine Teilnahme überraschend ab. Ohne einen Abnehmer mit Bezug zu den Kunden wäre eine Sanierung aussichtslos gewesen. Nachdem die Zahlungen der Banken an den beiden vorhergehenden Tagen nicht mehr ausgeführt worden waren und der Hauptlieferant ohne entsprechende Sicherheit auch nicht bereit war, unter diesen Umständen weiterhin Vieh zu liefern, blieb dem Verwaltungsrat der Neuen Fleisch AG nichts anderes übrig, als gleichentags zu beschliessen, für die Firma unverzüglich den Konkursantrag zu stellen und allen Mitarbeitenden auf den nächst möglichen Zeitpunkt zu kündigen. Am 7. Oktober 2005 beschloss der Milchverband Winterthur, einen Härtefallfonds zu schaffen, mit dem verhindert werden soll, dass Personen oder Firmen wegen der Konkursöffnung der Neuen Fleisch AG selbst in Not geraten. Dies wurde auch dem Volkswirtschaftsdepartement an jenem Tag mitgeteilt.

Zu den Fragen:

1. Der Regierungsrat war - direkt, über die Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen und das Arbeitsamt - schon seit Frühjahr 2004 in die Bemühungen um eine Lösung in der seit längerem schwierigen finanziellen Situation der Neuen Fleisch AG involviert. Die Wirtschaftsförderungsstelle war bemüht, mit dem Management der Neuen Fleisch AG, den beteiligten Banken, der Stadt Schaffhausen und dem Milchverband Winterthur eine zukunftsgerichtete und förderungswürdige Strategie zu entwickeln. Der Regierungsrat hat am 20. Juli 2004 signalisiert, dass er bereit sei, der Firma für eine Neuausrichtung (Aufbau eines innovativen Betriebszweigs) und die damit verbundene Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen einen einmaligen Förderungsbeitrag auszurichten, falls ein Vertrag zwischen den Banken und der neuen Trägerschaft zur Sanierung zustande kommt und eine Beurteilung derselben durch eine anerkannte Treuhandstelle vorliegt.

Im Weiteren hat der Regierungsrat aus Rücksicht auf die Neue Fleisch AG darauf verzichtet, die seit Anfang der 90er Jahre gleich hoch gebliebenen Gebühren für die Fleischkontrolle in Grossbetrieben der Kostensteigerung anzupassen.

2. Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Schaffhausen ist mit den Mitarbeitenden der Neuen Fleisch AG schon in den ersten drei Tagen nach Bekanntwerden des Konkurses in Verbindung getreten und hat ihnen die ihnen zustehenden Ansprüche auf Arbeitslosen- und Insolvenzenschädigung eröffnet. Gleichzeitig werden sie auch über alle eingehenden Stellenmeldungen informiert. Ferner wurde am 10. Oktober 2005 mit einem Grossbetrieb aus dem Kanton St. Gallen, welcher an der Anstellung von 10-15 qualifizierten und angelernten Metzgern interessiert ist, in der Neuen Fleisch AG ein Stellenvermittlungs-Meeting organisiert. Seitens des RAV wurden 17 versicherte Personen zur Teilnahme an diesem Meeting aufgebeten. Dabei wurde auch über die Möglichkeit der Übernahme von Pendler- und Wochenaufenthalterkosten informiert. Die Evaluation durch die genannte Firma ist im Gange.

Im Weiteren werden alle eingehenden Stellenangebote durch zwei speziell bezeichnete Personalberaterinnen erfasst, koordiniert und versicherte Personen den potentiellen Arbeitgebenden zugewiesen. Das kantonale Arbeitsamt prüft auch, in welchem Umfang mittels entsprechender Bildungsmaßnahmen die Arbeitsmarkt- und Vermittlungsfähigkeit individuell gefördert und verbessert werden kann.

3. Der Milchverband Winterthur ist eine Berufsorganisation der Milchproduzenten, die von diesen mit Beiträgen finanziert wird und für sie Leistungen erbringt. Den Verpflichtungen aus seinem Grundauftrag kann der Milchverband Winterthur ohne weiteres nachkommen. Sein Engagement bei der Neuen Fleisch AG, einem branchenfremden Geschäft, ist er damals nur aus Solidarität mit seinen Mitgliedern eingegangen, um für sie so einen Beitrag an ihren Schlachtviehabsatz zu leisten. Aufgrund der sich in den letzten Jahren derart veränderten Situation bei der Neuen Fleisch AG ist er aber nicht mehr in der Lage, dieses Engagement weiterzuführen, ohne seine eigene Existenz zu gefährden. Zu berücksichtigen ist, dass der Konkurs der Neuen Fleisch AG nur einen Teil der vom Milchverband Winterthur abgedeckten Region (Mitglieder aus den Kantonen Aargau, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Zug und Zürich) betrifft.
4. Der Milchverband Winterthur hat seine Verantwortung gegenüber der Neuen Fleisch AG und ihrer Belegschaft, wie einleitend dargelegt, in der Vergangenheit mehrfach mit be-

trächtlichen Beträgen, die er eingeschossen hat oder im Sanierungsfall noch zu tragen bereit gewesen wäre, wahrgenommen. Er nimmt seine Verantwortung auch jetzt wieder wahr, indem er freiwillig einen Fonds geschaffen hat, aus dem Mitarbeitenden oder Lieferanten Beiträge gewährt werden, um Härtefälle abzuwenden, die infolge des Konkurses der Neuen Fleisch AG entstehen könnten. Dazu wäre er als Alleinaktionär rechtlich nicht verpflichtet.

5. Im Falle des Konkurses eines Arbeitgebers ist es nicht üblich, dass ein Sozialplan erstellt wird. An dessen Stelle hat der Milchverband Winterthur aber, wie vorstehend erwähnt, einen Härtefallfonds geschaffen. Dieser dient jedoch demselben Zweck, nämlich der Abwendung von Härtefällen.

Schaffhausen, 18. Oktober 2005

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Reto Dubach